

## **Beschlussvorlage**

**4/2023**

für die **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze**  
am 11.12.2023

**TOP-Nr.: 8**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Zusammenschluss/Beitritt der Gemeinden Semlow und Schlemmin in den AZV Marlow-Bad Sülze

### **Begründung zur Einbringung der Vorlage:**

Der Zweckverband hat die Beitrittsanträge der Gemeinden Semlow und Schlemmin zur Kenntnis genommen. Es sind nunmehr zwischen dem aufnehmenden Zweckverband und den beitretenden Gemeinden Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzubereiten. Die Aufnahme der Gemeinden zum nächst möglichen Zeitpunkt soll angestrebt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der AZV Marlow-Bad Sülze tritt in Aufnahmeverhandlungen mit den Gemeinden Semlow und Schlemmin.
2. Der Geschäftsführer des Geschäftsbesorgers Wasser und Abwasser GmbH Boddenland wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Beitritt der beiden Gemeinden zum Zweckverband vorzubereiten und auszuhandeln. Der Vertrag soll mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises abgestimmt werden.
3. Der Geschäftsführer des Geschäftsbesorgers Wasser und Abwasser GmbH Boddenland wird beauftragt, erforderliche Satzungsänderungen vorzubereiten.

### **Erläuterungen zur Beschlussvorlage:**

Es stehen bei allen Abwasserbetrieben Kostenerhöhungen an, vor allem in den Bereichen Klärschlammabeseitigung, Kanalsanierung und instandhaltungsorientiertem Betrieb. Die kleineren Abwasserbetriebe würden ohne den Zusammenschluss eine erhebliche Gebührenerhöhung erfahren. Wenn sie jedoch durch den AZV aufgenommen werden, kann sich die Gebühr für alle Abnehmer auf ein sozial verträgliches Maß regulieren und stabilisieren. Zudem lassen sich Kosten im Verwaltungsbereich einsparen, was auch dem Zweckverband als aufnehmende Körperschaft zugute kommt.

Vorschläge der Mitglieder der **Verbandsversammlung zur Beschlussvorlage**

**Beschluss:**

1. Der AZV Marlow-Bad Sülze tritt in Aufnahmeverhandlungen mit den Gemeinden Semlow und Schlemmin
2. Der Geschäftsführer des Geschäftsbesorgers Wasser und Abwasser GmbH Boddenland wird beauftragt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Beitritt der beiden Gemeinden zum Zweckverband vorzubereiten und auszuhandeln. Der Vertrag soll mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises abgestimmt werden
3. Der Geschäftsführer des Geschäftsbesorgers Wasser und Abwasser GmbH Boddenland wird beauftragt, erforderliche Satzungsänderungen vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis**

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	23 ...
davon anwesend	:	16 ...
Ja- Stimmen	:	16 ...
Nein- Stimmen	:	/
Stimmenthaltungen	:	/

Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der Versammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: **4/2023**

Dettmannsdorf, den 11.12.2023



Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze

Vorsitzender der Versammlung